

Merkblatt für die Lehrgangsanmeldung in Florix

Für die Anmeldung von Lehrgängen in Florix wird folgende Vorgehensweise empfohlen. Bei Einhaltung dieser Empfehlung soll erreicht werden, dass Anmeldungen nicht übersehen werden oder Einberufungen für bereits absolvierte Lehrgänge versendet werden.

- **Voraussetzungen prüfen, erst dann anmelden**

Soll ein Lehrgangsort angemeldet werden, so müssen zwingend die Voraussetzungen erfüllt sein. Die Voraussetzungen sind im Florix zu hinterlegen bzw. an Stefan Reisch oder Katja Damm von der Gemeindeverwaltung zur Eingabe in Florix frühzeitig zu übersenden. Die Voraussetzungen sind im Infoblatt des Landkreises (Anlage) beschrieben.

- **Kontingente prüfen**

Bei jedem Lehrgang können die zugeteilten Plätze abgefragt werden. Beim gewünschten Lehrgang findet man diese unter „Anmeldungen“. Hier wird dann z.B. „Kontingent 2“ für zwei Lehrgangsorte angezeigt. Bei Lehrgängen auf Kreisebene sind dies die Plätze die für die Gemeinde zugeteilt wurden, bei Lehrgängen auf Landesebene werden die zugeteilten Plätze für den Landkreis angezeigt.

- **Einen Lehrgang nach dem Anderen anmelden**

Hierdurch soll erreicht werden, dass keine Anmeldung verloren geht. Sobald der ausgewählte Lehrgang begonnen hat und der Teilnehmer nicht berücksichtigt wurde, kann auf den nächsten Lehrgang derselben Art (z.B. Grundlehrgang) angemeldet werden.

- **Priorität eintragen**

Werden aus einem Ortsteil mehrere Personen für denselben Lehrgang angemeldet, so ist eine Priorität einzutragen. Dieses dient dazu, dem FGL Ausbildung zu zeigen, wer im Falle einer Berücksichtigung, als erstes einen Platz erhalten soll, wer als zweites usw.. Die Priorität wird unter „Ändern“ in der Spalte „OT“ bei der Lehrgangsmeldung eingetragen.

Grundsätzlich können alle im Florix hinterlegten bzw. angebotenen Lehrgänge angemeldet werden. Bei Lehrgängen wo Kontingente hinterlegt sind ist natürlich eine Berücksichtigung für einen Lehrgangsort wahrscheinlicher als bei Lehrgängen ohne Kontingent.

Funktionsträger wie z.B. Wehrführer, Stellv. Wehrführer, Jugendwarte oder Stellv. Jugendwarte, welche ja für ihre jeweilige Dienststellung Lehrgänge benötigen, sollen entsprechend in der Priorität vermerkt werden. Über die Platzvergabe entscheidet in letzter Instanz immer der KBI. Er legt auch die Priorität auf Kreisebene für die HLFS fest.

Dautphetal, 10. Januar 2017

Jens Kamm, FGL Ausbildung